



# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Nr. 4/2022 am 14.09.2022 im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

**TEILNEHMER:**

| GR-Mitglieder              | anw. | entsch. | unentsch. | Ersatz                        |
|----------------------------|------|---------|-----------|-------------------------------|
| Karbon Josef, Ing.         | x    |         |           |                               |
| Giner Romed                |      | x       |           | Ing. Bernhard Ostheimer, BEd. |
| Hölbling Sabine            | x    |         |           |                               |
| Kopp Christoph, Ing.       | x    |         |           |                               |
| Meixger Rene               | x    |         |           |                               |
| Pawlata Eva, Mag.          | x    |         |           |                               |
| Prajczer Markus            | x    |         |           |                               |
| Leuthold Markus, DI        | x    |         |           |                               |
| Pegan Verena               |      | x       |           | Elisabeth Werner              |
| Casotti Marco, M.A., B.Sc. | x    |         |           |                               |
| Resch-Pokorny Ulrike, DI   | x    |         |           |                               |
| Carmen Schöpf              | x    |         |           |                               |
| Patrick Geir, BA           | x    |         |           |                               |
| Pinter Claudio             | x    |         |           |                               |
| Lamparter Josef            | x    |         |           |                               |
| Mayer Jürgen               | x    |         |           |                               |
| Kirchbner Bernhard         | x    |         |           |                               |
| Kohl Ingrid, Dr.           | x    |         |           |                               |
| Fornezza Maximiliana       | x    |         |           |                               |

**Amtsleiter: Mag. Christian Braitto**

**Schriftführer: Mag. (FH) Manuel Venier**

**TAGESORDNUNG:**

- 1) Mandatsverzicht und Nachnominierungen GR und Ausschüsse**
- 2) Neue Heimat Tirol Bauvorhaben RU27 – Vereinbarung Haltestelle Steinbockallee**
- 3) Interkommunale Kooperation mit der Stadt Innsbruck – Sportamt**
  - a. Verlängerung der Kooperation „Nachnutzung Fußballplatz Siemensstrasse und SPBZ“
  - b. Schenkung Kühlschläuche für den Eislaufplatz
  - c. Kooperationsvertrag – Planung einer Sport- und Freizeitanlage „Hornbach“
- 4) Antrag Videoübertragung von Gemeinderatssitzungen**
- 5) Energiestrategie der Marktgemeinde Rum**
- 6) Verkehrsangelegenheiten:**
  - a. Finkenbergrasse – Verordnung einer Kurzparkzone
  - b. Birkengasse – Verordnung einer Einbahnstraße auf der gesamten Länge
  - c. Murstraße nördlich der Dörferstraße – Verordnung einer Einbahnstraße
  - d. Ampelanlage Kugelfangweg-Serlesstraße-Schützenstraße – Vereinbarung über die betriebliche und bauliche Erhaltung der Verkehrssignalanlage (VLSA)
- 7) Raumordnungsangelegenheiten:**
  - a. Moser Wohnbau – Canisiusweg – Erlassung Bebauungsplan
  - b. BBPI Gartenweg B30 Jenewein/Zobler Behandlung von Einwendungen
  - c. MyPlace selfstorage - Änderung des Flächenwidmungsplanes GST 464 von Sonderfläche in Mischgebiet (Mb)
  - d. Vertragsraumordnung Alois Wild GmbH
- 8) Budgetüberschreitungen zum 30.06.2022**
- 9) Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte**
- 10) Bericht des Bürgermeisters**
- 11) Anfragen, Anträge, Allfälliges**

Bgm. Ing. Josef Karbon eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderäte und Besucher. GR Carmen Schöpf betritt die Sitzung um 18:04 Uhr. Bgm. Ing. Josef Karbon stellt fest, dass der Gemeinderat somit vollzählig ist.

Bgm. Ing. Josef Karbon erklärt, dass eine geänderte Tagesordnung vorliegt und aus diesem Grund der folgende weitere Punkt im Rahmen der Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll: Tagesordnungspunkt 6 Unterpunkt d: Ampelanlage Kugelfangweg-Serlesstraße-Schützenstraße – Vereinbarung über die betriebliche und bauliche Erhaltung der Verkehrssignalanlage (VLSA). Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Anschließend wird die erstmalig vertretene Ersatzgemeinderätin Frau Elisabeth Werner wie folgt angelobt: „Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt

uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“. Elisabeth Werner gelobt mittels Handschlag.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. 4/2022 erfolgte zeitgerecht.

Sodann wird in die Tagesordnung eingestiegen.

## **BESCHLÜSSE:**

### **1) Mandatsverzicht und Nachnominierungen GR und Ausschüsse**

Bgm. Ing. Josef Karbon berichtet, dass Frau Valentina Kopp mit Schreiben vom 07.07.2022 gemäß § 26 der Tiroler Gemeindeordnung auf ihr Mandat verzichtet hat. Dieser Verzicht ist mittlerweile unwiderruflich.

Die durch den Mandatsverzicht von Ing. Wolfgang Stöckl und nunmehr Valentina Kopp freiwerdenden Sitze werden durch die Liste Zukunft Rum - Team Saurwein wie unten angeführt nachnominiert. AL Mag. Christian Braitto verliert die Nachnominierungen:

|   |                        |
|---|------------------------|
| <b>Gemeinderat:</b>                                   | Patrick Geir, BEd      |
| Erster Ersatz:  | Ing Martin Gremer, BEd |
| Zweiter Ersatz:                                       | DI (FH) Günter Laber   |
| <b>Gemeindevorstand Ersatz:</b>                       | Josef Lamparter        |
| <b>Überprüfungsausschuss:</b>                         | Claudio Pinter         |
| Ersatz:   | Carmen Schöpf          |
| <b>Infrastruktur, Verkehr, Landwirtschaft Ersatz:</b> | Anna Saurwein          |
| <b>Kultur und Vereine:</b>                            | Anna Saurwein          |
| 2ter Ersatz:  | Claudio Pinter         |
| <b>Sport:</b>   | Patrik Geir, BEd       |
| Ersatz:   | Manuel Schöpf          |
| <b>Bau und Raumordnung:</b>                           | Anne Martens           |
| <b>Mobile Pflege:</b>                                 | Anne Martens           |
| <b>Soko Ersatz:</b>                                   | Anne Martens           |
| <b>Immobilien Rum Ersatz:</b>                         | Claudio Pinter         |

Weiters werden für die Liste Team Bgm. Karbon, SPÖ und Parteifreie für den **Überprüfungsausschuss** folgende 3 Ersatzmitglieder nachnominiert:

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| <b>Überprüfungsausschuss:</b> | Sabine Hölbling  |
|                               | Markus Prajczar  |
|                               | Mag. Eva Pawlata |

Bgm. Ing. Josef Karbon teilt mit, dass die Nachnominierungen zur Kenntnis genommen werden.

### **2) NHT RU27 – Vereinbarung Haltestelle Steinbockallee**

AL Mag. Christian Braitto erläutert die allgemeine Ausgangssituation. Die Neue Heimat Tirol ist Bauberechtigte auf dem GST 129/2 im Eigentum der Marktgemeinde Rum. Sie errichtet dort derzeit das wohnbaugeförderte Mietwohnungsprojekt RU27. Auf Wunsch der Marktgemeinde Rum wird nun am nördlichen Grundstücksrand, nämlich an der Steinbockallee, eine neue Bushaltestelle für die Rumer Linie errichtet. AL Mag. Christian Braitto präsentiert eine entsprechende Planunterlage. Um die Errichtung der Bushaltestelle inklusive Wartehäuschen

rechtlich sauber zu lösen, stimmt die Neue Heimat Tirol als Bauberechtigte dieser Nutzung durch die Marktgemeinde Rum auf die Dauer des Baurechtes (31.12.2072) zu. Die Neue Heimat Tirol übernimmt dabei die erstmalige Herstellung eines befestigten Untergrundes. Die Marktgemeinde Rum errichtet hierauf auf eigene Kosten ein Buswartehaus. Ihr obliegt dabei weiters die vollumfängliche Erhaltung, Instandhaltung, Reinigung sowie sämtliche damit in Verbindung stehenden Haftungen und der Winterdienst.

Es wird beschlossen, die Vereinbarung über die Zustimmung der Baurechtsnehmerin Neue Heimat Tirol zur Errichtung einer Bushaltestelle samt Wartehaus durch die Marktgemeinde Rum abzuschließen. Die Neue Heimat Tirol übernimmt dabei weder Errichtungs- noch Instandhaltungskosten für das Wartehaus und übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dem Bestand und Betrieb der Bushaltestelle samt Wartehaus.

|                   |                               |
|-------------------|-------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | <b>einstimmig beschlossen</b> |
|-------------------|-------------------------------|

### 3) Kooperation mit der Stadt Innsbruck – Sportamt

#### a. Kooperation „Nachnutzung Fußballplatz Siemensstrasse und SPBZ“

Bgm. Ing. Josef Karbon erläutert dass es eine bestehende Kooperation mit der Stadt Innsbruck betreffend Nutzung des Fußballplatzes Siemensstraße und SPBZ gibt und erklärt weiter, dass die Stadt Innsbruck an die Marktgemeinde Rum betreffend einer Verlängerung dieser Kooperation herangetreten ist.

Es wird beschlossen, die bestehende Kooperation mit der Stadt Innsbruck / Sportamt zur Nachnutzung des Fußballplatzes Siemensstrasse und des SPBZ in der Au zu denselben Bedingungen wie die bestehende Kooperation, welche am 30.11.2022 endet, um ein Jahr zu verlängern.

|                   |                               |
|-------------------|-------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | <b>einstimmig beschlossen</b> |
|-------------------|-------------------------------|

#### b. Schenkung Kühlschläuche für den Eislaufplatz

AL Mag. Christian Braitto teilt mit, dass das Sportamt der Stadt Innsbruck in Igls einen Eislaufplatz betrieben hat, welcher nun neu errichtet wird. Die Kühlschläuche sind in brauchbarem Zustand und könnten mit geringem Aufwand für die Eisanlage im Römerpark verwendet werden. Die Anlage im Römerpark ist in die Jahre gekommen und die im Asphalt eingelassenen Kühlleitungen „wachsen“ mit jeder Eissaison weiter an die Oberfläche. Die Marktgemeinde Rum könnte diese Kühlboxen / Schläuche als Geschenk der Stadt Innsbruck annehmen und so den Eisbetrieb für mehrere Jahre sichern.

Bgm. Ing. Josef Karbon erklärt, dass es sich hierbei um eine Geschenkannahme handelt, welche vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Die Geschenkannahme der Kühlboxen / Schläuche wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde beschlossen.

|                   |                               |
|-------------------|-------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | <b>einstimmig beschlossen</b> |
|-------------------|-------------------------------|

#### c. Kooperationsvertrag – Planung einer Sport- und Freizeitanlage „Hornbach“

Bgm. Ing. Josef Karbon teilt mit, dass die Firma Hornbach der Marktgemeinde Rum bekanntlich das oberste Deck des Parkhauses in der Serlesstraße auf Bestandszeit des

Baumarktes kostenlos zur Verfügung stellt. Zur Planung und Abklärung möglicher Nutzungen hat die Stadt Innsbruck / Sportamt angeboten, im Rahmen einer interkommunalen Kooperation Ideen aufzubereiten und eine fachgerechte Planung vorzunehmen. Dieses Angebot wurde seitens der Magistratsdirektorin freigegeben. Auf Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses soll dieses Angebot in einer einfachen Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Innsbruck angenommen werden.

Die Annahme dieses Angebotes im Rahmen einer einfachen Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Innsbruck wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschlossen.

|                   |                               |
|-------------------|-------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | <b>einstimmig beschlossen</b> |
|-------------------|-------------------------------|

#### 4) Antrag Videoübertragung von Gemeinderatssitzungen

Bgm. Ing. Josef Karbon berichtet, dass auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen die Grünen für Rum, FPÖ und MFG Menschen Freiheit Grundrechte nach Vorberatung im Gemeindevorstand darüber beraten und abgestimmt werden soll, ob die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates künftig im Internet übertragen und Aufzeichnungen auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden.

GR Bernhard Kirchebner erläutert, dass das Angebot der Übertragung bzw. der Aufzeichnung als Information für die Bürger vorteilhaft wäre und dass auch andere Gemeinden von diesem Angebot Gebrauch machen.

GR Dr. Ingrid Kohl teilt ebenfalls mit, dass dieses Angebot vorteilhaft wäre und auch in einer anderen großen Gemeinde seitens der Bevölkerung intensiv genutzt wird.

GR Jürgen Mayr führt aus, dass dieses Angebot zum Zwecke der sachlichen Information der Bürger aus seiner Sicht befürwortet wird.

GR Marco Casotti, GR Ulrike Resch-Pokorny, GR Christoph Kopp sowie GR Sabine Hölbling teilen Ihre Bedenken mit und fügen an, dass die Unterlagen zu den öffentlichen Sitzungen bereits jetzt verfügbar sind (Gemeindeamt bzw. Homepage) und stellen abschließend fest, dass das Angebot aus Ihrer Sicht nicht zu befürworten ist.

Es wird beschlossen, dass die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates nicht im Internet übertragen und die Gemeinderatssitzungen nicht auf der Homepage aufgezeichnet werden sollen.

|                   |   |
|-------------------|---|
| <b>Beschluss:</b> | <b>15 : 4 Gegenstimmen (GR Bernhard Kirchebner, GR Dr. Ingrid Kohl, GR Jürgen Mayer, GR Fornezza Maximiliana)</b> |
|-------------------|---|

#### 5) Energiestrategie der Marktgemeinde Rum

Bgm. Ing. Josef Karbon teilt mit, dass auf einstimmige Empfehlung des Umweltausschusses die erarbeitete Energiestrategie der Marktgemeinde Rum beschlossen werden soll. Diese Strategie besteht aus den 5 Stufen Notstromversorgung sensibler Einrichtungen, kurzfristig verfügbare Dächer für PV-Anlagen, Dachflächen die erst nach Sanierung verfügbar sind, die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerks sowie die Bildung einer gemeindeeigenen „Erneuerbaren Energiegemeinschaft“ für die effiziente Steigerung der Eigenproduktion der Anlagen im Gemeindeeigentum. All diese Maßnahmen sind sehr zeitnah umsetzbar und sollen daher in

diese Strategie aufgenommen und schnellstmöglich umgesetzt werden. Die budgetären Vorkehrungen für diese Investitionen sollen getroffen werden.

GR Marco Casotti erläutert die einzelnen Stufen wie folgt:

- Stufe 1: zwei Notstromaggregate stehen für die kritische Infrastruktur (Gemeindeamt, Feuerwehr, SOKO bereits zur Verfügung, ein drittes Aggregat ist in Planung, welches durch das Land Tirol mit 50% gefördert wird. Damit wäre die kritische Infrastruktur im ersten Schritt abgedeckt.
- Stufe 2: PV-Anlagen auf dem Dach SPBZ (ca. 170 kWp) und auf dem Flugdach/Halle Deponie (ca. 100 kWp) sollen zeitnah umgesetzt werden.
- Stufe 3: die Dächer der Gemeindegebäude werden hinsichtlich deren Eignung (Statik, Schneelast, etc.) beurteilt und bei Eignung für die weitere Bearbeitung berücksichtigt
- Stufe 4: das Projekt Trinkwasserkraftwerk für Rum wird neu ausgearbeitet.
- Stufe 5: gemeindeeigene „Erneuerbare Energiegemeinschaft“. Der generierte Überschuss soll in einem ersten Schritt für andere Gemeindegebäude der Nutzung zugeführt werden. In einem zweiten Schritt könnte auch eine mögliche Nutzung der Überschüsse durch BürgerInnen evaluiert werden, wobei hierbei insbesondere die Rahmenbedingungen (Verträge, etc.) zu erarbeiten sind.

GR Ulrike Resch-Pokorny führt aus, dass aus Ihrer Sicht ein externer Berater erforderlich ist, damit die Energiestrategie gesamthaft und professioneller aufgezogen werden kann.

GR Marco Casotti teilt mit, dass mit der vorliegenden Energiestrategie die Voraussetzungen für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen gegeben sind.

Bgm. Ing. Josef Karbon ergänzt, dass mit der vorliegenden Energiestrategie nicht die Frage der grundsätzlichen Energieversorgung gelöst werden kann. Vielmehr sollen mit der vorliegenden Energiestrategie schnell umsetzbare Maßnahmen als Beitrag zur Energieversorgung realisiert werden.

GR Bernhard Kirchebner erklärt, dass er die Energiestrategie befürwortet und fragt nach, inwieweit sich die KEM-Ziele mit den Zielen der vorliegenden Energiestrategie decken.

GR Marco Casotti teilt mit, dass sich die KEM-Ziele in der Energiestrategie wiederfinden.

Die erarbeitete Energiestrategie der Marktgemeinde Rum wird vom Gemeinderat beschlossen.

|                   |                               |
|-------------------|-------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | <b>einstimmig beschlossen</b> |
|-------------------|-------------------------------|

## 6) Verkehrsangelegenheiten:

### a. Finkenberg – Verordnung einer Kurzparkzone

AL Mag. Christian Braitto erläutert, dass im Bereich Finkenberg 25 eine Kurzparkzone von Montag bis Sonntag von 07:00 bis 20:00 Uhr (mit einer maximalen Parkdauer von 180 Minuten) verordnet werden soll, um das dauernde Abstellen von Anhängern, Traktoren und anderen Geräten in diesem Bereich zu unterbinden.

Im AIVL (Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Landwirtschaft) vom 24.05.2022 wurde die Verordnung dieser Kurzparkzone einstimmig empfohlen.

GR DI Ulrike Resch-Pokorny erklärt, dass Ihrer Meinung nach keine Kurzparkzone verordnet werden soll, weil im Finkenberg lediglich ein Anhänger eines/einer Anrainers/Anrainerin steht und keine Verkehrsbehinderung vorliegt und stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt, zurückgestellt und neu geprüft wird.

Bgm. Ing. Josef Karbon weist darauf hin, dass die Verordnung im AIVL vorbereitet und einstimmig empfohlen wurde und dass in diesem Bereich, wie vom Amtsleiter bereits ausgeführt, das dauernde Abstellen von Anhängern unterbunden werden soll und bittet um Abstimmung hinsichtlich des Antrags von GR DI Ulrike Resch-Pokorny als auch um Abstimmung hinsichtlich der Verordnung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt, dem Antrag von GR DI Ulrike Resch-Pokorny nicht zuzustimmen und die folgende Verordnung für eine Kurzparkzone zu beschließen:

**§ 1 Kurzparkzone – Höhe Finkenberg 25**

Für die Parkplätze auf der Höhe Finkenberg 25 wird eine KURZPARKZONE nach § 25 (1) StVO für die Zeit von Montag bis Sonntag zwischen 07.00 und 20.00 Uhr erlassen. Die maximale Parkdauer wird mit 180 Minuten festgelegt.

**§ 2 Verwendung von Kurzparknachweisen**

Gemäß § 25 Abs. 3 der StVO 1960 idgF. hat der Lenker beim Abstellen eines mehrspurigen Fahrzeuges in den nach § 1 dieser Verordnung festgelegten Kurzparkzonen das zur Überwachung der Kurzparkdauer bestimmte Hilfsmittel bestimmungsgemäß zu handhaben.

**§ 3 Anbringung der Verkehrszeichen**

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 idgF. wird die Verordnung durch Anbringung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht: Zu § 1: Verbotsschild gemäß § 52/13 d der StVO 1960 „KURZPARKZONE“ und gemäß § 52/13 e der StVO 1960 „GILT FÜR DEN GESAMTEN PLATZ“ mit den Zusatztafeln gemäß § 54 der StVO 1960 „Parkdauer 180 Minuten“, „07.00 – 20.00 Uhr - Montag bis Sonntag“.

Gemäß § 25 Abs. 2 der StVO 1960 idgF. können zusätzlich Bodenmarkierungen in blauer Farbe als Abgrenzung der Parkplätze zur Fahrbahn angebracht werden. Die beigefügte Planunterlage „Kurzparkzone Finkenberg“ (Plannummer 11279-D-KF-01 vom 16.08.2022) ist Teil der Verordnung.

**§ 4 Inkrafttreten**

Gemäß § 44 der StVO 1960 idgF. tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Anbringung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

**Anlage:**

Planunterlage „Kurzparkzone Finkenberg“ (Plannummer 11279-D-KF-01 vom 16.08.2022)



|                   |  |
|-------------------|--|
| <b>Beschluss:</b> | <b>16 : 3 Gegenstimmen (GR DI Ulrike Resch-Pokorny, GR Patrick Geir BA, GR Claudio Pinter)</b> |
|-------------------|--|

GR Markus Prajcer verlässt die Sitzung um 18:45 Uhr und kehrt um 18:47 Uhr wieder zur Sitzung zurück.

**b. Birkengasse – Verordnung einer Einbahnstraße auf der gesamten Länge**

AL Mag. Christian Braitto erklärt, dass es in der Birkengasse im Bereich Haus der Kinder täglich zu bedenklichen Verkehrssituationen kommt. Die Birkengasse wird bereits jetzt ab dem Haus der Kinder Richtung Westen als Einbahn geführt.

Auf Vorschlag des AIVL (Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Landwirtschaft vom 01.09.2022) beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum, dass nunmehr die gesamte Birkengasse als Einbahn Richtung Westen geführt wird, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Verkehrszeichen für diese Einbahn sollen erst dann aufgestellt und damit die Einbahn rechtmäßig verordnet werden, wenn die Ortstafel an der L8 Dörferstraße weiter Richtung Westen versetzt wurde. Dadurch wird der Einmündungsbereich der Buchenstraße in die L8 Dörferstraße durch die 40 km/h-Beschränkung entschärft.

|                   |                               |
|-------------------|-------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | <b>einstimmig beschlossen</b> |
|-------------------|-------------------------------|

**c. Murstraße nördlich der Dörferstraße – Verordnung einer Einbahnstraße**

Nach zahlreichen Unfällen soll auf einstimmigen Vorschlag des AIVL (Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Landwirtschaft vom 24.05.2022) die Murstraße nördlich der Dörferstraße bis zur Einmündung der Holzgasse als Einbahn Richtung Norden geführt werden. Der Einmündungsbereich in die L8 Dörferstraße ist sehr unübersichtlich und ist es daher zu mehreren Unfällen gekommen.

GR DI Markus Leuthold teilt mit, dass im Zuge der heurigen Asphaltierarbeiten bei der Dörferstraße die Anrainer in der Murstraße nördlich der Dörferstraße keine Zufahrt hatten und dadurch einen Umweg fahren mussten. Aus diesem Grund wäre es zu überlegen, ob ein alternatives Einfahrverbot nordseitig die günstigere Lösung ist.

Bgm. Ing. Josef Karbon teilt mit, dass geprüft werden soll, ob dieser alternative Lösungsvorschlag realisierbar und besser geeignet ist.

Es wird daher vom Gemeinderat beschlossen, dass die Murstraße nördlich der Dörferstraße bis zur Einmündung der Holzgasse als Einbahn Richtung Norden oder – sofern realisierbar und besser geeignet – ein Einfahrverbot nordseitig verordnet werden soll.

|                   |                               |
|-------------------|-------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | <b>einstimmig beschlossen</b> |
|-------------------|-------------------------------|

**d. Verkehrslichtsignalanlage Kugelfangweg - Serlesstraße - Schützenstraße**

Durch die Errichtung der Regionalbahn besteht nun die Verpflichtung, die Kreuzung Kugelfangweg-Serlesstraße-Schützenstraße (Knoten K112) durch eine Ampelanlage (VLSA) zu regeln. Die Errichtung erfolgt im Zuge der Regionalbahn. Die betriebliche und bauliche Erhaltung erfolgt zu 50% durch die Stadt Innsbruck und zu 50% durch die Marktgemeinde

Rum. Eine nachvollziehbare Abrechnung erfolgt jährlich im Mai des Folgejahres. Dies wird in einem Vertrag mit der Stadt Innsbruck geregelt.

Der Gemeinderat beschließt die oben angeführte Kostenregelung betreffend der Verkehrslichtsignalanlage und die Unterzeichnung des Vertrages mit der Stadt Innsbruck.

|                   |                               |
|-------------------|-------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | <b>einstimmig beschlossen</b> |
|-------------------|-------------------------------|

## 7) Raumordnungsangelegenheiten

### a. Moser Wohnbau – Canisiusweg – Erlassung Bebauungsplan

GR DI Markus Leuthold erläutert, dass nach Vorberatung im Bau- und Raumordnungsausschuss am 26.04.2022 der Bebauungsplan B31 beschlossen werden soll. Als Eckpunkte werden festgelegt: Baumassendichte 1,8, Verbauungsdichte 0,5, Nutzflächendichte 0,5.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B31 Canisiusweg 149 - Moser Wohnbau im Bereich der Gp 1925/1 KG Rum, vom 15.04.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

|  |                               |
|--|-------------------------------|
| <b>Auflage- und Ergänzungsbeschluss:</b> | <b>einstimmig beschlossen</b> |
|--|-------------------------------|

### b. BBPI Gartenweg B30 Jenewein/Zobler Behandlung von Einwendungen

GR DI Markus Leuthold berichtet, dass nach Vorberatung im BRA (Bau- und Raumordnungsausschuss) die erhobenen Einwendungen des Herrn DI Gerhard Marsch im Gemeinderat behandelt und über den Bebauungsplan B30 entschieden werden soll.

Die Einwendungen des Herrn DI Gerhard Marsch vom 28.07.2022 wurden vom Raumplaner DI Bernd Egg mit Stellungnahme vom 08.08.2022 geprüft und es wurde vom Raumplaner DI Bernd Egg empfohlen, die Einwendungen abzuweisen und den Bebauungsplan B30 in der vorliegenden Form zu beschließen. In weiterer Folge wurden die Einwendungen im BRA vom 24.08.2022 vorberaten und der BRA hat einstimmig empfohlen, die Einwendungen abzuweisen und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung - ob den Einwendungen stattgegeben wird oder nicht - vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt, den Einwendungen des DI Gerhard Marsch nicht stattzugeben und den Bebauungsplan B30 in der vorliegenden Form festzusetzen.

Dieser Beschluss ist 2 Wochen kundzumachen.

|                   |                               |
|-------------------|-------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | <b>einstimmig beschlossen</b> |
|-------------------|-------------------------------|

GR Marco Casotti, M.A., B.Sc. verlässt die Sitzung um 19:05 Uhr und kehrt um 19:07 Uhr wieder zur Sitzung zurück.

**c. MyPlace selfstorage - Änderung des Flächenwidmungsplanes GST 464 von Sonderfläche in Mischgebiet (Mb)**

Auf dem Grundstück Nr. 464 mit rund 7.415 m<sup>2</sup> Fläche ist ein aufgelassenes Möbelhaus (ehemals Mömax Lager) seit Jahren im Leerstand. Der neue Nutzer möchte die Baustruktur abreißen und ein gemischt genütztes Gebäude neu errichten.

GR DI Markus Leuthold teilt mit, dass für die Umsetzung des Projektes eines gemischtgenutzten gewerblichen Objektes der Flächenwidmungsplan für das GST 464 dahingehend abgeändert werden soll, dass die bestehende Sonderflächenwidmung in eine Mischgebietswidmung (Mb) abgeändert wird.

Die Erlassung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes erfolgt nach Vorliegen der gesamten Projektunterlagen in einer gesonderten Entscheidung.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum vor:

**Umwidmung**

Grundstück 464 KG 81014 Rum rund 7415 m<sup>2</sup> von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [i.V.m. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 -TROG 2022, LGBl. Nr.43 den von der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 29.08.2022, mit der Planungsnummer 346-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rum im Bereich Gst. 464 KG 81014 Rum zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

|  |                               |
|--|-------------------------------|
| <b>Auflage- und Ergänzungsbeschluss:</b> | <b>einstimmig beschlossen</b> |
|--|-------------------------------|

#### d. Vertragsraumordnung Alois Wild GmbH

Die Alois Wild GmbH beabsichtigt den Verkauf des Grundstücks Nr. 582/2 mit 3.179 m<sup>2</sup> und des südlichen Teils des Grundstücks Nr. 598 mit ca. 1.500 m<sup>2</sup> an einen Bauträger. Zur Sicherstellung der Interessen der Marktgemeinde Rum sollen dazu folgende Eckpunkte für einen abzuschließenden Raumordnungsvertrag vorgegeben werden:

- Widmungsänderung in Mischgebiet
- Nettonutzflächendichte max. 1,45
- Abstimmung mit der Planung Ortsteilzentrum Neu Rum
- Bebauungsplan entsprechend Ergebnis dieser Abstimmung
- Wohnungsmix:
  - 65-70% wohnbauförderte Wohnungen
  - 20-25% förderungsnaher Wohnbau
  - 10-15% Büro- oder Ordinationsnutzung
- Vergaberecht 100% Marktgemeinde Rum

Bgm. Ing. Josef Karbon erläutert, dass es aus Sicht der Marktgemeinde Rum wünschenswert ist, dass bei den zum Verkauf stehenden Grundstücken soziale Wohnungen sowie Dienstleistungsunternehmen (z.B. Arztpraxis) errichtet bzw. angesiedelt werden.

AL Mag. Christian Braitto erklärt den Begriff „förderungsnaher Wohnbau“ und die Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz.

GR Claudio Pinter fragt nach, wie lange das Vergaberecht für die Marktgemeinde Rum besteht.

AL Mag. Christian Braitto teilt mit, dass dieses Vergaberecht dauerhaft gilt.

GR Bernhard Kirchebner merkt an, dass in Rum derzeit detaillierte Kriterien und Vorgaben betreffend der Thematik „förderungsnaher Wohnbau“ fehlen und ergänzt, dass die Stadt Innsbruck hinsichtlich dieser Thematik Kriterien und Vorgaben hat.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Raumordnungsvertrages auf Grundlage der angeführten Eckpunkte.

|                   |                               |
|-------------------|-------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | <b>einstimmig beschlossen</b> |
|-------------------|-------------------------------|

#### 8) Budgetüberschreitungen zum 30.06.2022

Bgm. Ing. Josef Karbon berichtet, dass auf Vorschlag des AFW (Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft) vom 01.09.2022 die Budgetüberschreitungen zum 30.06.2022 genehmigt werden sollen.

AL Mag. Christian Braitto teilt mit, dass in Summe in diesem Zeitraum € 1,607.976,90 an Überschreitungen zu beschließen sind. Durch geänderte und korrigierte Ausschüttungen aus dem Kommunalen-Investitions-Gesetz (KIG) und die Verlängerung der Teststrategie COVID-19 im Frühjahr 2022 sind insgesamt € 1,526.851,48 an nicht beeinflussbaren Überschreitungen entstanden. Die Differenz von € 81.125,42 sind als echte, beeinflussbare Überschreitungen zu bezeichnen. Im selben Zeitraum wurden Einzahlungen aus der operativen Gebarung in Höhe von

€ 13,577.285,61 und Auszahlungen aus der operativen Gebarung in Höhe von € 10,582.743,60 verbucht.

Der Gemeinderat beschließt die Gesamtsumme der Überschreitungen einschließlich der Buchungen bis zum 30.06.2022 in Höhe von € 1.607.976,90 zu genehmigen.

|                   |                               |
|-------------------|-------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | <b>einstimmig beschlossen</b> |
|-------------------|-------------------------------|

*Bgm. Ing. Josef Karbon verlässt die Sitzung um 19:28 Uhr und kehrt um 19:29 Uhr wieder zur Sitzung zurück.*

## 9) Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte

Für zwei Perioden als Mitglied des Gemeinderates (2010 – 2022) soll Herrn Ing. Wolfgang Stöckl das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Rum in Silber verliehen werden.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Ing. Wolfgang Stöckl das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Rum in Silber zu verleihen.

|                   |                               |
|-------------------|-------------------------------|
| <b>Beschluss:</b> | <b>einstimmig beschlossen</b> |
|-------------------|-------------------------------|

Im Anschluss an die Beschlussfassung überreicht Bgm. Ing. Josef Karban an Ing. Wolfgang Stöckl ein kleines Geschenk und das Ehrenzeichen in Silber und spricht Dank und Anerkennung für seine geleistete Arbeit im Sinne der Marktgemeinde Rum und seinen großen Einsatz – trotz beruflicher Selbstständigkeit – aus.

Ing. Wolfgang Stöckl bedankt sich bei Bgm. Ing. Josef Karbon und dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit und den wertschätzenden Umgang zwischen allen Vertretern des Gemeinderates der vergangenen beiden Gemeinderatsperioden. Er wünscht dem Gemeinderat alles Gute und eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle der Marktgemeinde Rum.

*GR Dr. Ingrid Kohl verlässt die Sitzung um 19:30 Uhr und kehrt um 19:32 Uhr wieder zur Sitzung zurück.*

## 10) Bericht des Bürgermeisters

### Energiesparmaßnahmen Gemeinde

In Vorbereitung auf den Winter wurden mit den Hausmeistern der Gemeindegebäude sofortige Sparmaßnahmen abgestimmt. Das reicht von einer zumutbaren Absenkung der Raumtemperaturen bis zu Absenkungen / Abschaltungen von Beleuchtung und Belüftungsanlagen außerhalb der Kernzeiten.

Bei der Straßenbeleuchtung sind derzeit ca. die Hälfte der 850 Lichtpunkte auf LED umgestellt. Die Umstellung wird in den kommenden Jahren weiterverfolgt.

### Umbau zur STB im Langen Graben

In der ehemaligen Wettkampfhalle des KSV Rum wurde von der ImmobilienRum GmbH & Co KG die neue Schulische Tagesbetreuung für die VS Rum errichtet. Die Räume sind zeitgerecht zu

Schulbeginn fertig geworden und bieten nun ausreichend Platz für die Kinder der Tagesbetreuung. Die helle Einrichtung besteht aus einem großen Multifunktionsraum mit mobilen Trennelementen, einer Küche, WC's und Garderoben sowie einem Arbeitsplatz für die BetreuerInnen und einem Spielelager. Zusätzlich wurde ein Werkraum für die Schule und ein eigener Müllraum für die Gesamtanlage in der Tiefgarage geschaffen. Die Gesamtkosten betragen ca. € 1,0 Mio.

### **HDK Langer Graben – Neukonzeption und neues Team**

Im HDK Langer Graben wurde nach mehrfach geäußelter Kritik, Elternbeschwerden sowie negativen Zeitungsmeldungen mit Nathalie Käfer eine neue Leitung eingesetzt. Die erforderlichen Mitarbeiterinnen konnten gefunden werden und startet das Haus nun in Vollbesetzung mit einem strukturierten Konzept in das neue Kindergartenjahr.

### **Beschwerde gegen die Versagung der 3. Kinderkrippengruppe im HDK Birkengasse**

Die Tiroler Landesregierung hat zwar die Pläne für den 3-gruppigen Kinderkrippenbau in der Birkengasse genehmigt, jetzt aber den Betrieb der 3. Gruppe untersagt, da ihrer Ansicht nach nicht genügend Fläche zur Verfügung steht. Bei der Plangenehmigung war dieselbe Abteilung noch der Ansicht, dass ausreichend Fläche zur Verfügung steht. Da auch die Landesregierung an ihre eigenen Bescheide gebunden ist, wurde nun dagegen beim Landesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben.

### **Verlängerung administrative Assistenz für Schulen**

Wir wurden darüber informiert, dass das Programm zur Förderung der administrativen Assistenzkräfte in den Tiroler Pflichtschulen um ein Jahr verlängert wurde und somit bis zum 31.08.2023 weiterläuft. Für die drei Rumer Schulen wurde eine Person mit 25 Wochenstunden angestellt. Die Aufteilung erfolgt schulen-intern. Es handelt sich dabei um ein Förderprojekt von Seiten des AMS und des Landes Tirol. Die Personalkosten werden somit weiterhin vom Land Tirol bzw. AMS getragen.

### **Not-/Übergangswohnungen der Gemeinde**

Im August wurde erstmalig ein Notfall an die Gemeinde herangetragen und konnte mit einer reservierten Notfallwohnung eine Überbrückung der Wohnsituation angeboten werden.

### **Umbau Kreuzung „Geigerplatzl“ fertiggestellt**

Eine der am stärksten frequentierten innerörtlichen Kreuzungsbereiche in Rum wurde nun wesentlich entschärft und vorbildlich gestaltet. Das Geigerplatzl, im Kreuzungsbereich Schulstraße, Wiesenweg und Bauerngasse ist seit jeher durch Fahrzeuge aus den östlichen Nachbargemeinden ein Hotspot in der täglichen Verkehrsabwicklung. Nach wie vor fahren vor allem in der Früh in etwa gleich viele Fahrzeuge Richtung Westen durch Rum wie Richtung Osten von Rum kommend. Durch bauliche Einengungen und die Verordnung einer Stopptafel werden die Verkehrsteilnehmer nun eingebremst und dadurch die Kreuzung beruhigt. Zusammen mit einer gefälligen Platzgestaltung wurde hier ein beruhigter Platz zum Verweilen geschaffen. Mit der Baumpflanzung wird dieser neu gestaltete Abschnitt für den Verkehr freigegeben.

### Langenbach – Räumung des Rückhaltebeckens „Plun“

Im August wurde das Rückhaltebecken geräumt, um wieder Stauraum zu schaffen und für künftige Unwetter gerüstet zu sein. Insgesamt wurden 2.600 to Material entfernt und auf die gemeindeeigene Aushubdeponie verbracht.

### Mobilitätsdrehzscheibe ÖBB – WC Anlage

Die Diskussion über die Errichtung einer WC-Anlage am neuen Bahnhof ist insofern um eine Episode reicher geworden, als nunmehr die ÖBB selbst und ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde, eine WC-Anlage errichten wird.

### E-Scooter – Anbieter

Da trotz mehrmaligen Versuchen eine konstruktive Regelung mit einem E-Scooter-Anbieter zur reibungslosen Abwicklung dieser Dienste zu finden, musste nun eine restriktive Regelung herangezogen werden. In Anlehnung an eine aufrechte Verordnung der Stadt Wien, wurden die Betreiber darüber informiert, dass verkehrsbehindernd abgestellte E-Scooter in Verwahr genommen werden und für ein Verwahrtgelt von € 50,00 pro E-Scooter wieder ausgelöst werden können. Verkehrsbehindernd heißt ganz konkret, wenn ein Kinderwagen oder Rollstuhl den Gehsteig nicht mehr passieren kann.

### „Leitl – Veranstaltungshaus“ – Bürgerbeteiligung – Vorinformation

Die Vorbereitungen für den Bürgerbeteiligungsprozess zur Entwicklung des „Leitl-Veranstaltungshauses“ laufen. Genaue Details zu den Veranstaltungsterminen werden zeitgerecht an alle interessierten Institutionen und Gruppen ausgesendet. Es darf vorangekündigt werden, dass die Ideenfindung und Gesprächs- bzw. Besichtigungsrunden für den 15. und 16. Oktober 2022 geplant sind.

### Aus Flugdach wird Lagerhalle

In Eigenregie wurde in den letzten Wochen aus dem Flugdach auf der Kompostieranlage eine neue Lagerhalle für den Wirtschaftshof. Dadurch können die Lagerkapazitäten maßgeblich erhöht und dringend benötigte Flächen am Wirtschaftshof freigemacht werden. Weiters wurden Boxen für die Lagerung von Wegmaterial, Komposterde sowie Split und Rindenmulch errichtet.

### Das FEST – Premiere am 24.09.2022

Am 24.09.2022 von 14:00 bis 24:00 Uhr findet die erste Veranstaltung in dieser neuen Halle auf der Kompostieranlage statt. Dabei sollen vorrangig die Vereine und deren Mitglieder nach der langen, schwierigen Zeit der Pandemie zu einem kulinarischen, gemütlichen Fest geladen werden. Veranstalter ist die Marktgemeinde Rum. Mit den Vereinen werden Shuttlebusse aus ganz Rum als Zubringer organisiert.

*GR Elisabeth Werner verlässt die Sitzung um 19:43 Uhr und kehrt um 19:45 Uhr wieder zur Sitzung zurück.*

## 11) Anfragen, Anträge, Allfälliges

### Anfragen

- a. GR Jürgen Mayer teilt mit, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 3/2022 korrigiert werden soll, weil der Antrag gemäß Anhang A ebenfalls von der FPÖ eingebracht wurde.

Hiermit wird die Niederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 3/2022, im Punkt 7 Allfälliges, Unterpunkt Anträge, wie folgt korrigiert:

**Gemeinsamer Antrag – Grüne für Rum und MFG und FPÖ – Übertragung und Aufzeichnung der Rumer Gemeinderatssitzungen im Internet – Anhang A**

- b. GR Jürgen Mayer fragt an, ob die vor kurzem aufgestellten Schüler-Hinweistafeln in Neu Rum (Bereich Schule, Höhe Interpar) auch in Rum Dorf aufgestellt werden. Bgm. Ing. Josef Karbon teilt mit, dass die Schilder in Neu Rum zusätzlich aufgestellt wurden, weil aufgrund der Regionalbahn die Straßenbodenschwelle entfernt werden musste.

### Anträge

#### **Antrag Team Bürgermeister Josef Karbon, SPÖ Rum und Parteifreie – Anhang A**

Das Team Bürgermeister Josef Karbon, SPÖ Rum und Parteifreie stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Rum folgenden Antrag:

#### **Schaffung eines Notfallfonds**

Angesichts der galoppierenden Inflation, explodierenden Energie- und Lebensmittelpreise ist zu erwarten, dass es Rumer Bürgerinnen und Bürger mit ihren Familien, welche über geringe Haushaltseinkommen verfügen, zunehmend schwerfallen wird, die erforderlichen Zahlungen zu leisten. Die Öffentlichen Hand hat zum Teil schon darauf reagiert und Heizkostenzuschüsse, Klimaboni, Schulstarthilfen und andere Unterstützungen für Bürger und Familien zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinde Rum bietet schon bisher zur Unterstützung das langjährig erprobte Instrument der „Unterstützung Hilfsbedürftiger“ an. Diese Unterstützung soll nun maßgeblich ausgebaut werden und ohne spezifische Zielgruppe bzw. ohne spezifisches Förderinstrument (Heizen, Strom, ...) zur Verfügung gestellt werden, um im Einzelfall zielgerichtet und punktgenau helfen zu können. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch den Sozialausschuss, die Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand. So kann kurzfristig und unbürokratisch geholfen werden.

**Daher möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum wie folgt beschließen:**

**Im Voranschlag für 2023 soll ein Betrag von € 80.000.- als Notfall/Härtefonds vorgesehen werden.**

um schnell und treffsicher Rumer Bürgerinnen und Bürger samt ihren Familien, wie oben erläutert, zu unterstützen.

**Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: Ausschuss für Soziales und Wohnen sowie Gemeindevorstand**

## Antrag Grüne für Rum – Anhang B

### Vielfalt & Akzeptanz – Sichtbarmachung im öffentlichen Raum

Die Marktgemeinde Rum wird einen Fußgänger:innenübergang/Schutzweg in Rum Dorf und einen in Neu-Rum als Zeichen für Vielfalt und Akzeptanz im öffentlichen Raum mit bunten Querstreifen – entsprechend den Farben der Regenbogenflagge – ergänzen. Vielfrequentierte Standorte (z.B. Schulen, Geschäfte, ...) sind zu bevorzugen.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

#### **Begründung:**

Sichtbarkeit spielt beim Thema Diskriminierung eine entscheidende Rolle. Die Installation eines sogenannten „Regenbogenzebrastreifens“ dient dazu, Vielfalt sichtbar und bewusst zu machen und ist ein Zeichen der Offenheit gegenüber und Solidarisierung mit diskriminierten Teilen der Bevölkerung, hier LGBTIQ\*-Personen<sup>1</sup>.

Der Schutzweg ist eine Querungsanlage auf Straßen für Fußgänger:innen und Rollstuhlfahrer:innen. Dieser ist gemäß § 2 Abs. 1 Z 12 StVO 1960 „ein durch gleichmäßige Längsstreifen (sogenannte „Zebrastrifen“) gekennzeichnet, für die Überquerung der Fahrbahn durch Fußgänger[:innen] bestimmter Fahrbahnteil“. Diese Funktion muss zwingend unbeeinträchtigt bleiben. Der Schutzweg wird nicht verändert, die Lücken zwischen den bestehenden weißen Streifen sollen durch farbige Streifen ergänzt werden (Farben: Rot, Orange, Gelb, Grün, Blau, Lila).

Städte und Gemeinden mit bereits erfolgter Umsetzung (z.B. Innsbruck, Kufstein, Telfs) berichten von viel positiver Resonanz seitens Bürger:innen sowie Besucher:innen. Ebenso wird von einer gesteigerten Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer:innen aufgrund der auffälligen Farben berichtet.

Die Schutzwege der Marktgemeinde Rum werden kontinuierlich neu gestrichen. Die Ergänzung wäre im Zuge dessen bzw. im Rahmen einer Neu-Installation kostengünstig durchzuführen.

<sup>1</sup> LGBTIQ\* steht für lesbische, schwule, bi-, trans-, intersexuelle, queere und andere Personen

**Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Landwirtschaft.**

## Antrag Grüne für Rum – Anhang C

### Niederschriften der Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeindevorstands

Die Marktgemeinde Rum beschließt, die Niederschriften zu den Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeindevorstands unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach den Sitzungen den Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

**Begründung:**

Seit der Novelle der Tiroler Gemeindeordnung im Herbst 2021 ist lt. §48 den Mitgliedern des Gemeinderats eine Ausfertigung der Niederschriften zu übermitteln. Leider wird dies in der Marktgemeinde Rum bis dato in einigen Ausschüssen gar nicht und in einigen Ausschüssen nur sehr zeitverzögert durchgeführt. Die zeitnahe Übermittlung der Niederschriften erleichtert uns allen die konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat und sollte daher ab sofort lückenlos und innerhalb von 14 Tagen erfolgen.

**Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: Gemeindevorstand**

**Antrag Team Bürgermeister Josef Karbon, SPÖ Rum und Parteifreie – Anhang D**

**Verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde Rum und dem Naturpark Karwendel im Bereich Schule & Bildung.**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

Die Marktgemeinde Rum nimmt Gespräche mit Vertretern des Naturpark Karwendel auf, um eine mögliche Zusammenarbeit im Bereich Schule und Bildung zu erheben. Im speziellen soll gemeinsam untersucht werden, ob sich eine der Rumer Volksschulen für das Programm der Naturparkschulen eignet / interessiert. Die Zuweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend wird empfohlen.

**Begründung:**

Das Konzept der Naturparkschule gibt es seit 2007, initiiert vom Verband der Naturparke Österreichs. Zielsetzung des Projekts ist es, eine intensive Kooperation der Schulen in der Region mit dem betreffenden Naturpark zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der Spezifika des jeweiligen Naturparks werden gemeinsam Lernziele definiert, die auf den vier Säulen Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung aufbauen. Bei den eigens konzipierten Angeboten haben die Schulkinder die Möglichkeit, die Natur zu erleben und ein tieferes Verständnis für die Zusammenhänge und die Schutzwürdigkeit ihrer Umgebung zu entwickeln. Gleichzeitig soll damit die Identifikation der Bevölkerung mit dem Naturpark gestärkt werden.

**Dieser Antrag wird folgendem Ausschuss zugewiesen: Ausschuss für Bildung und Jugend**

**Allfälliges**

- a. GR DI Ulrike Resch-Pokorny berichtet, dass Sie an einem interessanten Vortrag für Raumordnung teilgenommen hat und übergibt die Kontaktdaten des Vortragenden für den Fall dass ein solcher Vortrag auch in der Gemeinde erwünscht ist.
- b. AL Mag. Christian Braitto teilt hinsichtlich eines Antrages der Liste MFG Menschen Freiheit Grundrechte zum Thema Blackout-Szenarien und Notfallkommunikation mit, dass mit den zuständigen Stellen Kontakt aufgenommen wurde und die Thematik weiter verfolgt wird. Insbesondere wird der Punkt „Kommunikation zur Bevölkerung im Notfall“ bearbeitet.

- c. AL Mag. Christian Braito weist darauf hin, dass seitens Zukunft Rum - Team Saurwein die Wahlbeisitzer für die Bundespräsidentenwahl zeitnah bekannt zu geben sind.

Bgm. Ing. Josef Karbon bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die konstruktive Sitzung und verabschiedet sich bei den anwesenden Besuchern.

Die Sitzung endet um **20:05 Uhr**.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Inhalte vertraulich behandeln werde und diese nicht an Dritte weitergebe.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



**Team Bürgermeister Josef Karbon, SPÖ Rum und  
Parteifreie**

 ASW  
 GV

stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Rum folgenden Antrag:

**Schaffung eines Notfallfonds**

Angesichts der galoppierenden Inflation, explodierenden Energie- und Lebensmittelpreise ist zu erwarten, dass es Rumer Bürgerinnen und Bürger mit ihren Familien, welche über geringe Haushaltseinkommen verfügen, zunehmend schwerfallen wird, die erforderlichen Zahlungen zu leisten. Die Öffentlichen Hand hat zum Teil schon darauf reagiert und Heizkostenzuschüsse, Klimaboni, Schulstarthilfen und andere Unterstützungen für Bürger und Familien zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinde Rum bietet schon bisher zur Unterstützung das langjährig erprobte Instrument der „Unterstützung Hilfsbedürftiger“ an. Diese Unterstützung soll nun maßgeblich ausgebaut werden und ohne spezifische Zielgruppe bzw. ohne spezifisches Förderinstrument (Heizen, Strom, ...) zur Verfügung gestellt werden, um im Einzelfall zielgerichtet und punktgenau helfen zu können. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch den Sozialausschuss, die Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand. So kann kurzfristig und unbürokratisch geholfen werden.

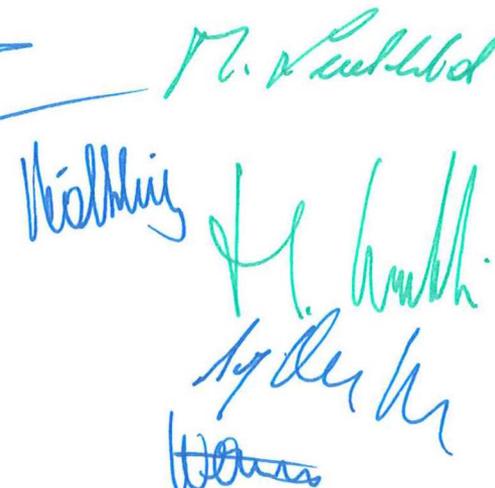
**Daher möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum wie folgt  
beschließen:**

**Im Voranschlag für 2023 soll ein Betrag von € 80.000.- als Notfall/Härtefonds  
vorgesehen werden.**

um schnell und treffsicher Rumer Bürgerinnen und Bürger samt ihren Familien,  
wie oben erläutert, zu unterstützen.

Rum, am 15.09.2022



## Grüner Antrag zur Gemeinderatssitzung am 14.09.2022



### ANTRAG

#### Vielfalt & Akzeptanz – Sichtbarmachung im öffentlichen Raum

Die Marktgemeinde Rum wird einen Fußgänger:innenübergang/Schutzweg in Rum Dorf und einen in Neu-Rum als Zeichen für Vielfalt und Akzeptanz im öffentlichen Raum mit bunten Querstreifen – entsprechend den Farben der Regenbogenflagge – ergänzen. Vielfrequentierte Standorte (z.B. Schulen, Geschäfte, ...) sind zu bevorzugen.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

#### Begründung:

Sichtbarkeit spielt beim Thema Diskriminierung eine entscheidende Rolle. Die Installation eines sogenannten „Regenbogenzebrastreifens“ dient dazu, Vielfalt sichtbar und bewusst zu machen und ist ein Zeichen der Offenheit gegenüber und Solidarisierung mit diskriminierten Teilen der Bevölkerung, hier LGBTIQ\*-Personen<sup>1</sup>.

Der Schutzweg ist eine Querungsanlage auf Straßen für Fußgänger:innen und Rollstuhlfahrer:innen. Dieser ist gemäß § 2 Abs. 1 Z 12 StVO 1960 „ein durch gleichmäßige Längsstreifen (sogenannte „Zebrastrreifen“) gekennzeichnete, für die Überquerung der Fahrbahn durch Fußgänger[:innen] bestimmter Fahrbahnteil“. Diese Funktion muss zwingend unbeeinträchtigt bleiben. Der Schutzweg wird nicht verändert, die Lücken zwischen den bestehenden weißen Streifen sollen durch farbige Streifen ergänzt werden (Farben: Rot, Orange, Gelb, Grün, Blau, Lila).

Städte und Gemeinden mit bereits erfolgter Umsetzung (z.B. Innsbruck, Kufstein, Telfs) berichten von viel positiver Resonanz seitens Bürger:innen sowie Besucher:innen. Ebenso wird von einer gesteigerten Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer:innen aufgrund der auffälligen Farben berichtet.

Die Schutzwege der Marktgemeinde Rum werden kontinuierlich neu gestrichen. Die Ergänzung wäre im Zuge dessen bzw. im Rahmen einer Neu-Installation kostengünstig durchzuführen.

*B. Müllner*  
*Stephan Koller*



GR 04/2022  
Anträge - Anhang B

*Ø AIVL*

<sup>1</sup> LGBTIQ\* steht für lesbische, schwule, bi-, trans-, intersexuelle, queere und andere Personen.

## Grüner Antrag zur Gemeinderatssitzung am 14.09.2022



### ANTRAG

#### Niederschriften der Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeindevorstands

Die Marktgemeinde Rum beschließt, die Niederschriften zu den Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeindevorstands unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach den Sitzungen den Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

#### Begründung:

Seit der Novelle der Tiroler Gemeindeordnung im Herbst 2021 ist lt. §48 den Mitgliedern des Gemeinderats eine Ausfertigung der Niederschriften zu übermitteln. Leider wird dies in der Marktgemeinde Rum bis dato in einigen Ausschüssen gar nicht und in einigen Ausschüssen nur sehr zeitverzögert durchgeführt. Die zeitnahe Übermittlung der Niederschriften erleichtert uns allen die konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat und sollte daher ab sofort lückenlos und innerhalb von 14 Tagen erfolgen.

B. Kuchner  
Magrid Koller



GR 04/2022

Anträge - Anhang C

## Team Bgm. Karbon, SPÖ Parteifreie - BM KARBON



Rum, am 13.09.2019

GR 04/2022

Anträge - Anhang D

### Antrag

#### Verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Marktgemeinde Rum und dem Naturpark Karwendel im Bereich Schule & Bildung.

#### Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Rum nimmt Gespräche mit Vertretern des Naturpark Karwendel auf, um eine mögliche Zusammenarbeit im Bereich Schule und Bildung zu erheben. Im speziellen soll gemeinsam untersucht werden, ob sich eine der Rumer Volksschulen für das Programm der Naturparkschulen eignet / interessiert. Die Zuweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend wird empfohlen.

#### Begründung:

Das Konzept der Naturparkschule gibt es seit 2007, initiiert vom Verband der Naturparke Österreichs. Zielsetzung des Projekts ist es, eine intensive Kooperation der Schulen in der Region mit dem betreffenden Naturpark zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der Spezifika des jeweiligen Naturparks werden gemeinsam Lernziele definiert, die auf den vier Säulen Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung aufbauen. Bei den eigens konzipierten Angeboten haben die Schulkinder die Möglichkeit, die Natur zu erleben und ein tieferes Verständnis für die Zusammenhänge und die Schutzwürdigkeit ihrer Umgebung zu entwickeln. Gleichzeitig soll damit die Identifikation der Bevölkerung mit dem Naturpark gestärkt werden.

  
The bottom of the page contains several handwritten signatures in blue and green ink. On the left, there is a signature in green that appears to be 'Karbon' and a signature in blue below it. In the center, there is a signature in blue that says 'Köhling' with a large arrow pointing to the right, and below it, another signature in blue that says 'Oskar Meißler'. On the right, there is a signature in green that says 'Naturpark Karwendel' and below it, a signature in blue that says 'H. Karbon'.